

## **Wenn die unterlassene Hilfeleistung zum Mord wird**

Palermo, 21.8.2009 - Malta gibt das Eingreifen eines Motorbootes ihrer Flotte und bestätigt die Erklärungen der eritreischen Schiffbrüchigen. Noch schwerer wiegt die Verantwortung aufgrund unterlassener Hilfeleistung von Seiten der italienischen und maltesischen Regierungen.

1. Gemäß der Nachrichtenagentur ANSA vom 20. August wurde das Schlauchboot mit den fünf Eritreern an Bord, das am Morgen desselben Tages vor Lampedusa von einem Motorboot der Finanzpolizei gerettet wurde, „im Morgengrauen des heutigen Tages (20. August) von den maltesischen Behörden bemerkt worden. Diese leiteten die Information an die italienischen Kräfte weiter, die im Rahmen von FRONTEX, der gemeinsamen Mission im Mittelmeer, weiter.“ Ansa schreibt weiter, dass „der Alarm von der Kommandozentrale Messina der Flugabteilung der Finanzpolizei empfangen wurde, welche sofort die Motorboote in Lampedusa verständigt hat“. Anhand der ersten Agenturberichte wurde machte Malta auf das Boot aufmerksam, als es sich rund 19 Meilen von der Insel entfernt befand, an der Grenze zu den italienischen SAR-Gewässern (Safe and Rescue). Die Motorboote spürten dann das Schlauchboot rund 12 Meilen südlich von Lampedusa auf, an der Grenze zu den territorialen Gewässern. Die Ansa schreibt weiter, dass „die Behörden von La Valletta nicht klar sagten, seit wann das Boot, das schon seit mehreren Tagen aufgrund fehlenden Treibstoffs im Meer trieb, bereits überwacht wurde“. Eine andere Ansa-Meldung vom 20. August berichtet, dass „die maltesischen Behörden vor kurzem vier Leichname von Migranten aus dem Meer geborgen haben. Vermutlich handelt es sich um die Personen, die sich auf dem Schlauchboot mit den fünf Eritreern an Bord befanden, die heute von der Finanzpolizei gerettet und nach Lampedusa gebracht worden sind.“

„Vermutlich“, schreibt die Ansa, aber das gilt nicht für den italienischen Innenminister Roberto Maroni. Während der Innenminister weiterhin behauptet, dass die Eritreer nicht die Wahrheit sagen und die Staatsanwaltschaft von Agrigent ein Verfahren gegen sie aufgrund „Beihilfe zur illegaler Einwanderung“ eröffnet hat und nicht aufgrund unterlassener Hilfeleistung – obwohl sie sich weitere Anklagen vorbehält, „falls nötig“, kommt die schlimme Wahrheit langsam zutage, trotz aller Ablenkungsversuche um die Verantwortlichkeiten der italienischen und maltesischen Regierungen, sowie der zuständigen Mitarbeiter von Frontex, die dieser Tage im Kanal von Sizilien aktiv ist, zu verschleiern. Diese Verantwortlichkeiten sind schon seit den ersten Fakten, die Malta zugegeben hat, offensichtlich – Fakten, die die italienische Regierung ignorierte. Laut italienischer Regierung haben die Flugzeuge, die an der Frontex-Operation teilnahmen in denselben Tagen, in denen die Schiffbrüchigen, die von Libyen losgefahren waren, nach und nach starben, sieben Leichname gesichtet ohne jedoch einzugreifen, weil sie sich in libyschen Gewässern befanden. Die Schilderung der Schiffbrüchigen, der lediglich die Lega-Nord-Politiker Maroni und Calderoli keinen Glauben schenken, wird nun von weiteren Mitteilungen der maltesischen Behörden bestätigt – nämlich mindestens 11 Leichname, die auf offener See geborgen bzw. dem Meer überlassen wurden, das bestätigt genau das, was die eritreischen Schiffbrüchigen erklärt haben.

Heute, am 21. August, haben die maltesischen Streitkräfte eingeräumt, in internationalen Gewässern eingegriffen zu haben, noch lange bevor sich das Schlauchboot die Grenze in italienischen Gewässern befand. Ebendiese Streitkräfte haben der Nachrichtenagentur Ansa gegenüber erklärt, dass das Schlauchboot mit den eritreischen Einwanderern „von einem maltesischen Motorboot lokalisiert wurde, nachdem es von einem Frontex-Flugzeug, das in Malta stationiert ist, gesichtet wurde“, „die notwendige Hilfe gemäß der internationalen Verpflichtungen Maltas wurde erteilt“, hieß es weiter im Bericht der maltesischen Streitkräfte. Und: „Die maltesischen Militärs haben keinen Einfluss auf die Wahl des Reiseziels genommen. Die Anwesenheit des Bootes wurde dann den italienischen Behörden mitgeteilt.“ Die Schilderung der Schiffbrüchigen wird also auch von dieser seriösen maltesischen Quelle bestätigt. Einer der fünf eritreischen Flüchtlinge, der gestern morgen vor Lampedusa durch ein Motorboot der Guardia di Finanza geborgen wurde, erklärte heute: „Ein Motorboot gab uns Treibstoff und befahl uns in Richtung Lampedusa weiter zu fahren. Sie gaben uns auch fünf Schwimmwesten; einer von ihnen setzte den Motor in Gang, weil wir nicht mehr die Kraft hatten, es zu tun, und er zeigte uns die Route. Dann entfernten sie sich ohne uns zu helfen, trotz unseres Zustandes“.

Innenminister Maroni selbst müsste nun zusammen mit seinem maltesischen Kollegen erklären, warum nach diesem ersten Alarm, mehr noch, nach einem assistierenden Eingreifen, gefolgt von einer sofortigen Mitteilung an die italienische Regierung – gemäß der Angaben Maltas – keine Rettungsaktion angeordnet wurde, die vermutlich noch einige Leben hätte retten können. Denn eine unbestimmte Anzahl von Personen wurde auf offener See ihrem tödlichen Schicksal überlassen.

Die Berichte bestätigen also, dass die Sichtung des Schlauchboots auf dem sich die fünf Überlebenden befanden im Rahmen einer Frontex-Mission erfolgte und von Malta – welcher Zufall – erst dann Alarm geschlagen wurde, als das Boot sich bereits innerhalb der italienischen Gewässer befand (24 Meilen von Lampedusa entfernt). Falls es tatsächlich so war, soll Frontex, dessen Aktivitäten von genauestens dokumentiert werden (auch um gegenüber den EU-Kontrollorganen die Kosten zu rechtfertigen), der Staatsanwaltschaft von Agrigent, die bereits eine Untersuchung gestartet hat (Anklage erhoben) bezüglich der genauen Route des Schlauchboots vor der Rettung Auskunft geben. Frontex und nicht nur Malta muss die wichtigen Aspekte der strafrechtlichen Untersuchung, die die Staatsanwaltschaft von Agrigent eröffnet hat, klären.

Man kann nun also feststellen, wie die Urheber von Frontex sowie der internationalen und bilateralen Abkommen zwischen Italien, Malta und Libyen und die Kommandokette, die diese Dinge umsetzt, die unterlassene Hilfeleistung (direkte und indirekte Konsequenz dieser Operationen und Abkommen) als eine wahre „Todesstrafe“ für die Migranten eingesetzt haben, die das Risiko auf sich nehmen, den Kanal von Sizilien zu überqueren um von Libyen aus Malta, Sizilien oder Lampedusa (höchst abgeschottet, um nur ja nicht das touristische Image der Insel zu stören, aber vor allem um die „historischen Erfolge“ der italienischen Regierung im Krieg gegen „illegale Einwanderung“ zu wahren.

Wenn die italienischen Behörden, die in den internationalen Gewässern tätig sind, von Malta koordiniert werden, bzw. innerhalb der Frontex-Missionen, die in Malta ihre Basis haben, operieren, reicht es, dass die Kommandozentrale Maltas keine schnelle Anweisung zu einer Rettungsaktion weitergeben, so dass die militärischen italienischen Einheiten weiterhin rund um Lampedusa Streife fahren können, damit das geruhssame Bad der Lega-

Nord-Anhänger auf ihrer beliebten Insel ungestört bleibt. Diese letzte Tragödie wäre ein Grund mehr um die Kompetenzen Italiens und Maltas im Kanal von Sizilien neu zu prüfen, auch weil Malta noch immer nicht den letzten internationalen Seerechtsabkommen zugestimmt hat und daher bei der Rettung auf hoher See andere Regeln befolgt als Italien.

Eines ist sicher und niemand kann das mehr bestreiten: im letzten Jahr haben im Bereich von rund 90-60 Meilen südlich von Lampedusa die italienischen Einheiten, vor allem die Marine und die Küstenwache, zehntausende Personen gerettet, die anschließend in Italien um Asyl bzw. humanitären Status ansuchen konnten – Somalier, Sudanesen, Eritreer, Nigerianer – welcher meist positiv beschieden wurde. Im Gegensatz dazu gab es in den letzten drei Monaten, seit dem Inkrafttreten des Freundschaftsabkommens zwischen Italien und Libyen, im selben Meeresabschnitt keine kontinuierliche Rettungsarbeit mit anschließendem Transfer in italienische Häfen, so wie es vor dem 15. Mai war, sondern zahlreiche Fälle kollektiver Abschiebungen, die alle internationalen Abkommen verbieten.

Sobald es möglich sein wird alle Zeugenaussagen zu sammeln und die Verwandten der Opfer ausfindig zu machen, wird es Anklagen bei den internationalen Gerichtshöfen geben. Ist es denn möglich, dass kein italienischer Strafrichter in diesen Vorkommnissen ein strafrechtlich verfolgbares Vergehen sieht?

**Fulvio Vassallo Paleologo, Università di Palermo**

Aus dem Italienischen von Angela Huemer